STADTAMT MARIAZELL

A-8630 MARIAZELL, P.-H.-Geist-Platz 1

Kundmachung des Bürgermeisters über die Wertsicherung von Benützungsgebühren 2024

Gemäß § 71a Abs. 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 – GemO, LGBl. Nr. 115/1967, in Verbindung mit § 4 der Kanalabgabenordnung, der §§ 10,12 und 15 der Wassergebührenordnung und der §§ 15 und 16 der Abfuhrordnung der Stadtgemeinde Mariazell wird kundgemacht:

Aufgrund der Verlautbarung der Bundesanstalt Statistik Austria über den Verbrauchpreisindex 2015 (VPI 2015) ändert sich die Höhe der Benützungsgebühren ab 01.01.2024 um 6,1 %. Dies bedeutet eine Änderung der Gebührenhöhe in den Fällen

1) der Kanalbenützungsgebühr gemäß § 4 der Kanalabgabenordnung der Stadtgemeinde Mariazell vom 17.07.2019

a)	Bereitstellungsgebühr	von €	93,70	auf €	99,42
b)	Verbrauchsgebühr nach m³ Wasserverbrauch	von €	3,87	auf €	4,10

2) der Wasserverbrauchsgebühr gemäß der §§ 10, 12 und 15 der Wassergebührenverordnung der Stadtgemeinde Mariazell vom 17.07.2019

a)	Wasserzählergebühr 4 m³ Zähler	von €	23,43	auf €	24,85
b)	Wasserzählergebühr 10 m³ Zähler	von €	29,28	auf €	31,07
c)	Wasserzählergebühr 25 m³ Zähler	von €	52,71	auf €	55,92
d)	Wasserzählergebühr 60 m³ Zähler	von €	140,55	auf €	149,12
e)	Wasserzählergebühr 100m³ Zähler	von €	234,25	auf €	248,54
f)	Bereitstellungsgebühr	von €	46,85	auf €	49,71
g)	pro m³ Wasserverbrauch	von €	1,76	auf €	1,87

3) der Benützungsgebühren für Abfallabfuhr und -behandlung gemäß der § 15 und 16 der Abfuhrordnung der Stadtgemeinde Mariazell vom 17.12.2019

a)	Grundgebühr – Einwohnergleichwert (EGW)	von €	75,23	auf €	79,82
b)	biogene Siedlungsabfälle (Bio) 120 l Gefäß	von €	86,80	auf €	92,10
c)	biogene Siedlungsabfälle (Bio) 240 l Gefäß	von €	173,61	auf €	184,20
d)	gemischte Siedlungsabfälle (Restmüll) – 2wöchentliche Entleerung				
	120 l Gefäß	von €	150,46	auf €	159,64
	240 l Gefäß	von €	300,92	auf €	319,27
	360 l Gefäß	von €	451,37	auf €	478,91
	1100 l Gefäß	von €	1.330,98	auf €	1.412,17

e)	gemischte Siedlungsabfälle (Restmüll) – 4wöchentliche Entleerung				
	120 l Gefäß	von €	69,44	auf €	73,68
	240 l Gefäß	von €	138,88	auf €	147,36
	360 l Gefäß	von €	208,33	auf €	221,03
	1100 l Gefäß	von €	636,55	auf €	675,38
f)	Abfallsammelsack (60l)	von €	2,67	auf €	2,84

Die Änderung dieser Gebühren wird mit 01. Jänner 2024 wirksam.

Der Bürgermeister:

Walter Schweighofer

Angeschlagen am: 15.12.2023
Abgenommen am: 31.12.2023